



Vorlage Nr.: V0462/15
Datum: 16. Juni 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Ältestenrat	nicht öffentlich nicht öffentlich	beratend zur Information
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten)	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Allgemeine Verwaltung

Gegenstand:

Abschluss langfristiger Mietvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und dem MC „Elbe„ Dresden e. V. zur Überlassung der Sportanlage Bootshaus Käthe-Kollwitz-Ufer 33 b

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) stimmt dem Abschluss des als Anlage beigefügten Mietvertrages zwischen der Landeshauptstadt Dresden (Eigenbetrieb Sportstätten Dresden) und dem MC „Elbe“ Dresden e. V. zur Überlassung der Sportanlage Bootshaus Käthe-Kollwitz-Ufer 33 b mit einer Laufzeit von 10 Jahren (bis 30. September 2025) zu.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Keine
Projekt/PSP-Element:	
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	Jährlicher Mietzins in Höhe von 200,00 EUR
Laufender Aufwand/jährlich:	Zuschüsse zu den zuwendungsfähigen Ausgaben auf der Grundlage der geltenden Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.42.4.1.01
Kostenart:	

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:	
Verkehrswert:	

Bemerkungen:

Begründung:

Mit der Übernahme von Sportanlagen und deren Betreuung übernehmen die Vereine Pflichten und Verantwortung. Die Mitglieder haben es selbst in der Hand, die Anlagen mit finanzieller Unterstützung des Landes Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden zu sanieren und zu modernisieren. Gleichzeitig werden damit die positive Entwicklung des Sports und des Vereinslebens maßgeblich unterstützt sowie die Rechte des Vereins bezüglich dieser Sportanlagen erheblich erweitert und gestärkt. Die langfristige Übernahme kommunaler

Sportanlagen durch Dresdner Sportvereine bildet demzufolge auch einen Schwerpunkt im Themenbereich Sportanlagen des Sportentwicklungsplans der Landeshauptstadt Dresden. Um den Vereinen die Übernahme einer Sportanlage auch finanziell zu ermöglichen, erfolgt die Anmietung zu einem geförderten Mietzins nach der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung des Sportes (SpoFöRi).

Mit dem Verein Motorwassersportclub „Elbe“ Dresden e. V. besteht seit 1. Juli 2008 ein Mietvertrag für die Flächen des Bootshauses Käthe-Kollwitz-Ufer 33b, 01307 Dresden, dessen Laufzeit nach bereits erfolgter Verlängerung am 30. September 2015 endet. Mit Schreiben vom 10. Februar 2014 beantragte der Verein einen Vertragsabschluss für mindestens 10 Jahre. Der neue Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren vom 1. Oktober 2015 bis zum 30. September 2025.

Der Abschluss des Mietvertrages entspricht den Regelungen der Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden. Auf der Sportanlage ist kein Personal des Eigenbetriebes Sportstätten Dresden tätig.

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) entscheidet gemäß § 6 Absatz 2, Buchstabe e der Eigenbetriebssatzung über den Abschluss langfristiger Mietverträge (> 5 Jahre).

Anlagenverzeichnis:

Mietvertrag mit Anlagen 1 - 5

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister